

# DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de)

## NOVEMBER 2021

- Ausgewählte Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 22.09.2021
- Bericht Dr. Armin Walter über die Vollversammlung (VV) der BLZK am 02.10.2021
- GOZ 4110
- Verlängerung der Hygienepauschale bis 31.12.2021
- Winterfortbildung des ZBV Oberbayern am Spitzingsee 2022 für Zahnärzte/-innen und Zahnmedizinische Fachangestellte
- Telematikinfrastruktur 2.0 soll ohne Konnektoren auskommen
- Gematik verlängert Testphase
- TI-Probleme „Dann hat die KV von Sanktionen abzusehen“
- Entscheidung der KV Hessen ist „bundesweiter Dambruch“
- Tacheles der FZ



# Ausgewählte Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 22.09.2021

## INHALT

<b>Editorial</b> <i>Ausgewählte Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 22.09.2021</i>	2
<b>Bericht über die Vollversammlung der BLZK am 02.10.2021</b>	3
<b>GOZ 4110</b>	4
<b>Verlängerung der Hygienepauschale bis 31.12.2021</b>	5
<b>Anmeldung Winterfortbildung ZBV Oberbayern Spitzingsee 2022</b>	6
<b>Einladungsschreiben Winterfortbildung ZBV Oberbayern 2022</b>	7
<b>Programmablauf Winterfortbildung ZBV Oberbayern 2022 für ZÄ und ZFA</b>	9
<b>ärzteblatt.de – TI 2.0 soll ohne Konnektor auskommen</b>	10
<b>aend 30.09.2021 – Gematik verlängert Testphase</b>	10
<b>aend 30.09.2021 – TI-Probleme „Dann hat die KV von Sanktionen abzusehen“</b>	12
<b>aend 12.10.2021 – Entscheidung der KV Hessen ist „bundesweiter Dambruch“</b>	12
<b>Tacheles der FZ 2-2021 vom 05.1.2021</b>	13
<b>Amtliche Mitteilungen</b> – Meldepflicht im ZBV Oberbayern	14
<b>Seminarübersicht ZBV Oberbayern</b> – Anmeldebogen – Seminarübersicht ZÄ + ZFA – Seminarübersicht Kurse Azubi – Seminar Neue PAR-Richtlinien – Nachgefragt Quiz November 2021 – Aktuelle Kursangebote des ZBV München	15
<b>Obmannsbereiche</b>	14
<b>Verschiedenes</b> Mythos Vineta und die Lagunen der Ostsee	14

### Antrag Nr. 2 zur Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 22.09.2021

**Antragsteller:**  
Vorstand des ZBV Oberbayern  
**Nicht-Teilnahme an der TI;  
Widerspruchsbescheide der KZVB**

**Text:**  
Bezüglich der Nicht-Teilnahme an der TI ist nach Auffassung der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 22.09.2021 angesichts der nunmehr erfolgreichenden „Widerspruchsbescheide“ der KZVB das bereits von den sog. „TI-Widersprüchler“ lange angesprochene juristische Handeln möglich, erforderlich und geboten. Die bereits benannte und mandatierte Kanzlei kann dann eingeschaltet werden. Ggf. liegt bei der TI ein Verstoß gegen die DSGVO bzw. die ärztliche Schweigepflicht vor.

**Ziel:**  
Die Teilnahme an der TI und den assoziierten Projekten wie ePA, eAU etc. etc. muss für Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten und Patienten freiwillig sein; Zwang und Sanktionen schaden den vorgelegten Projekten, ohne dass hierdurch ein konkreter Nutzen zu erkennen ist.

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern begrüßt das juristische Handeln der sog. „TI-Widersprüchler“ ebenso wie das Ziel der „TI-Widersprüchler“.

**Beschluss:**  
Der Beschluss erfolgte mit 17 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme.

### Antrag Nr. 3 zur Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern am 22.09.2021

**Antragsteller:**  
Dr. Wolfgang Pflieger, Grafing  
**Akquise von Azubis im Einzugsgebiet  
des ZBV Oberbayern**

**Text:**  
Wir haben bei der letzten Delegiertenversammlung beschlossen ein Konzept aufzulegen, um vermehrt Personal für unsere Praxen zu akquirieren.

Inzwischen gibt es einen sehr schönen Werbefilm:  
„ZFA – Ohne mich läuft hier nichts!“

Film ab! BLZK geht neue Wege bei der PR für die ZFA-Ausbildung“

Ich beantrage hiermit, dass der ZBV Oberbayern umgehend eine Ausbildungs-offensive mit Hilfe dieses Filmes vorbereitet und durchführt.

Dieser Film könnte zum Beispiel vor Youtubefilmen, Video- und Musikclips auf Kanälen, die dieses Personenkollektiv gerne anschaut, im Gebiet des ZBV-Oberbayern geschaltet werden. Evtl. könnte man auch mit kurzen Radiosequenzen auf diesen Film aufmerksam machen.

Bei der VV der BLZK am 02.10.2021 sollte ein inhaltlich gleicher Antrag gestellt werden.

**Beschluss:**  
Der Beschluss erfolgte einstimmig.

**Dr. Peter Klotz**  
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern



Dr. Peter Klotz

# Bericht Dr. Armin Walter, München, über die Vollversammlung (VV) der BLZK am 02.10.2021

**H**aupptagesordnungspunkte waren die Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung der BLZK, die Entlastung der eazf von Lasten der ehemaliger BLZK -Mitarbeiter / innen, sowie die Verabschiedung des Haushaltsplans für 2022.

## Änderung der Satzung der BLZK

Der Antragsentwurf war ausgearbeitet worden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Vertretern der standespolitischen Gruppen in Bayern, Herrn Dr. Reiner Zajitschek, Dr. Armin Walter, Dr. Peter Klotz und den Vorsitzenden der Vertreterversammlung Dr. Horst-Dieter Wendel und Dr. Martin Schubert sowie dem leitenden Geschäftsführer der BLZK Herrn Ass. Jur. Sven Tschoepe und dem Justitiar Herrn Ass. jur. Michael Pangratz.

In mehreren intensiven Arbeitssitzungen hat diese in der vorherigen VV gebildeten Gruppe unterschiedliche Gedanken, Meinung und Schwerpunkten unter einen Hut gebracht und Vorschläge für die Vertreterversammlung entwickelt. Die konsentierten Entwürfe sind ein Beispiel für die Bereitschaft aller Fraktionen, sachliche Arbeit zu leisten. Dies wurde von den Delegierten goutiert: Die Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung wurden einstimmig angenommen.

## Antrag zur Entlastung des eazf von den Lasten der Altersversorgung ehemaliger BLZK-Mitarbeiter

Der Vorstand der BLZK beantragte eine Kapitalzuführung von 685.000 € an die eazf. Dies ist kein Pappenstiel. Herr Stephan Grüner hatte vor den Vorbesprechungen der Fraktionen bereits am Freitag ausführlich über die finanzielle Lage der eazf berichtet.

Dr. Armin Walter, Prof. Dr. Dr. Fischer-Brandies, Dr. Peter Klotz, Dr. Niko Güttler kritisierte die fehlenden Informationen für die Delegierten, über diesen Antrag entscheiden zu können, weil Bilanzen und Einnahmen und Ausgaben der eazf

nicht vorgelegt wurden. Auch in früheren VVen wurden mehrfach Anfragen von ZZB durch das Präsidium nicht beantwortet mit der Begründung, die eazf sei eine eigenständige GmbH und deshalb könne keine Aussagen gemacht werden. Bereits damals hat ZZB diese Geheimnispolitik scharf kritisiert. Es kann nicht sein, dass der Eigentümer der eazf, die Zahnärztekammer, keine umfassenden Auskünfte über die wirtschaftlichen Verhältnisse der eazf erhält.

Dr. Walter wies darauf hin, dass die Summe von 685.000€ nur die Altlasten der Jahre 2012 bis 2020 abdecken, für die Zukunft aber weitere Belastungen anfallen. Herr Christian Berger bestätigte dies, aber meinte, dass die eazf in der Zukunft wirtschaftlicher arbeiten würde und weitere Nachschüsse nicht zu erwarten seien. Dies hält ZZB für nicht realistisch.

Aus diesen Gründen wollte ZZB die Entscheidung über diesen Punkt vertagen und nach Prüfung der wirtschaftlichen Situation und der Perspektiven der eazf im digitalen Zeitalter später entscheiden.

Trotz dieser Einwände wurde von der VV mehrheitlich beschlossen, eine Kapitalzuführung von der BLZK an die eazf in Höhe von 685.000 € zu leisten.

## Referat Praxisführung

Dr. Peter Maier, Referent für zahnärztliches Personal, stellte einen von der BLZK erstellten Werbefilm für die Darstellung der Ausbildung zur zahnärztlichen Assistentin, der beruflichen Situation und Aufstiegsmöglichkeiten vor. Der Film wurde als sehr gelungen beurteilt und stellt einen Beitrag dar, den Berufswunsch bei Schüler/ innen zu wecken. Der Film wird auch den ZBV en zur Verfügung gestellt.

## Jahresabschluss 2020 und Haushaltsplan 2022

Der Vorstand wurde für 2020 einstimmig entlastet und der Haushaltsplan für 2022 einstimmig verabschiedet. Herr Grüner bestätigte auf Nachfrage Prof. Dr. Dr.

Fischer-Brandies, dass die eazf 2020 einen Verlustvortrag in Höhe von 532.000 € ausweist.

## Landesausschuss der Bayerischen Ärzteversorgung

Die Wahl der Mitglieder des Landesausschuss der Bayerischen Ärzteversorgung für die Amtszeit 2022 bis 2025 stellte sich als problematisch dar. Für die vom Vorstand offenbar ohne Beteiligung aller fachlich qualifizierten Delegierten vorgeschlagene Liste bestand keine Zustimmung. Zuerst wurden die zwei angestellten Zahnärzte und deren Stellvertreter per Akklamation gewählt, weil für diese Ämter sich keine weiteren Kandidaten zur Wahl stellten. Vor der Abstimmung zu dieser Liste stellte sich aber heraus, dass eine Kandidatin bereits seit 2018 als selbstständige Zahnärztin niedergelassen ist und somit nicht als Kandidatin in Frage kommt. Dieser Fehler zeigt die mangelhafte Intensität der Prüfung der Kandidaten durch das Referat. Deshalb wurde vom Vorstand schnell eine bisher unbekannte Zahnärztin nachnominiert. Dieser Wahlvorschlag wurde dann einstimmig angenommen.

Mit der Kandidatenauswahl der selbstständigen Zahnärzte bestand seitens der Delegierten keine Zustimmung. Zu den 6 vom Vorstand vorgeschlagenen Kandidaten für den Vertreter wurde von den Delegierten der VV weitere 4 Kandidaten genannt. Für die Wahl wurde deshalb ein Stimmzettel mit den 10 Kandidaten erstellt. Die geheime Wahl ergab folgende Ergebnisse, wobei die ersten 6 Kandidaten als gewählt gelten: (Stimmen hinter den Kandidaten)

1. Dr. Michael Förster	56
2. Dr. Guido Oster	46
3. ZA Michael Schwarz	46
4. Dr. Maike Albrecht	42
5. Dr. Michael Rottner	38
6. Dr. Andrea Jehle	26
7. Dr. Eckart Heidenreich	21
7. Dr. Hans Huber	21
9. Dr. Brunhilde Drew	17
10. Dr. Florian Kinner	9

Die Abwahl des Referenten Ärzteversorgung, Herr Dr. Florian Kinner, aus der Riege der zahnärztlichen Vertreter der Bayerischen Ärzteversorgung, ist eine standespolitische Ohrfeige.

Wieder in geheimer Wahl wurden die 1. Stellvertreter gewählt. Folgende Stimmen entfielen auf die Kandidaten, wobei die ersten sechs die Wahl gewonnen haben.

- 1. ZA Erst Binner 43
- 2. Dr. Christian Öttl 43
- 3. Dr. Cosima Rücker 41
- 4. Dr. Hans Huber 36
- 5. Dr. Florian Kinner 32

- 6. Dr. Silvia Morneburg 28
- 7. Dr. Eckart Heidenreich 23
- 8. Dr. Klaus Kocher 20
- 9. Dr. Niko Güttler 13

Per Akklamation wurde die vom Vorstand vorgeschlagene Liste für die 2. Stellvertreter gewählt:

Dr. Jens Kober, Dr. Cornelia Löffler-Urban, Dr. Horst-Dieter Wendel, Dr. Stefanie Mantel, Dr. Eckart Heidenreich, Dr. Andrea Schütz-Zajitschek.

Nach dieser zeitaufwendigen Wahl schloss die VV kurz vor 19:00 Uhr.

**Dr. Armin Walter, München**

**Anmerkung Dr. Peter Klotz:**

Gerne drucken wir den sehr interessanten Bericht von Dr. Armin Walter, München, mit dessen Erlaubnis auch hier nach.

Dieser Bericht zeigt einmal mehr, dass auch im „Mikrokosmos“ der bayerischen zahnärztlichen Standespolitik gilt: „Nie gab es mehr zu tun!“

# GOZ 4110



Dr. Peter Klotz

**Zunächst Leistungstext und Bewertung der GOZ 4110:**

GOZ 4110 „Auffüllen von parodontalen Knochendefekten mit Aufbaumaterial (Knochen- und Ioder Knochenersatzmaterial) auch Einbringen von Proteinen zur regenerativen Behandlung parodontaler Defekte, gegebenenfalls einschließlich Materialentnahme im Aufbaubereich, je Zahn oder Parodontium oder Implantat“.



Dr. Bernd G. Rehberg, M.Sc.

Die Leistung nach der Nummer 4110 ist auch im Rahmen einer chirurgischen Behandlung berechnungsfähig.

Die Kosten eines einmal verwendbaren Knochenkollektors oder -schabers sind gesondert berechnungsfähig.

**Bewertung der GOZ 4110:**

**Anmerkungen:**

Es ist also von parodontalen Knochendefekten bzw. von parodontalen Defekten die Rede.

Das Vorhandensein eines Parodontiums ist also offensichtlich Voraussetzung für GOZ 4110.

In Extraktionsalveolen sowie um Implantate ist aber kein Parodontium mehr vorhanden; folglich kann hier (in diesen Bereichen) GOZ 4110 nicht in Betracht kommen. Es kann hier allenfalls ein analoger Ansatz der Ziffer in Betracht gezogen werden. Letztlich handelt es sich hier um ein Regelungsdefizit des Verordnungsgebers.

Zum Vergleich aus diesem Bereich teilweise dem Zahnarzt nach §6 Abs.2 GOZ eröffnete GOÄ-Positionen sowie einige alternativ anwendbare GOZ-Positionen und deren Bewertung:

**GOZ 9090: Knochengewinnung (z.B. Knochenkollektor oder Knochen-schaber), Knochenaufbereitung und -implantation, auch zur Weichteilunterfütterung**

Leistung	1,0-facher Satz	2,3-facher Satz	3,5-facher Satz
4110 (180)	10,12 €	23,28 €	35,43 €

Diese Ziffer kann nur angesetzt werden für das Auffüllen periimplantärer Knochendefekte mittels autologen Knochens.

Sollte ein periimplantärer Knochendefekt mittels Knochenersatzmaterial gefüllt werden, so kann hierfür nur eine analoge Ziffer abgerechnet werden, z.B.:

**GOZ 4110a: Auffüllen von Knochendefekten mittels Knochenersatzmaterial**

**GOZ 9100: Aufbau des Alveolarfortsatzes durch Augmentation ohne zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich**

Hier ist allerdings zu beachten, daß diese Ziffer für das alleinige Füllen sog. „intra-bony-defects“ nicht ansetzbar ist. Dies ist nur möglich für sog. „extra-bony-defects“, bei denen es sich im eine tatsächliche Volumenvermehrung des „skeletal envelope“ handelt, also der Periostschlauch eine Volumenvermehrung erfährt. Angesichts der Höhe der Leistungs-bewertung sollte aufwandsgerecht im Einzelfall auch eine Minderung des Steigerungssatzes unterhalb des Regelsatzes 2,3 erwogen werden.

Bei Applikation einer zusätzlichen Membran zum Abdecken des Augmentates bzw. der Knochenfüllungen käme weiterhin zur Anwendung die

### GOZ 4138: Verwendung einer Membran zur Behandlung eines Knochen-defektes einschließlich Fixierung, je Zahn, je Implantat

Für weichteilchirurgische Maßnahmen zur Verdickung der periimplantären Mucosa wäre auch möglich die

**GOÄ 2442 „Implantation alloplastischen Materials zur Weichteilunterfütterung, als selbständige Leistung“ Plus GOÄ-Zuschlag 444** mit 1300 Punkten **zzgl. Materialkosten (z.B. Kollagenmembran, OP-Set etc.)** – sofern keine Zuschlagsziffer nach GOZ 0500 ff abgerechnet wird.

Leistung	1,0-facher Satz	2,3-facher Satz	3,5-facher Satz
GOZ 9090 (400)	22,50 €	51,74 €	78,74 €
GOZ 4110a (180)	10,12 €	23,28 €	35,43 €
GOZ 4138 (220)	12,37 €	28,46 €	43,31 €
GOZ 9100 (2694)	151,52 €	348,49 €	530,31 €
Ä2442 (900)	52,46 €	120,66 €	183,61 €

Dies soll zur notwendigen gebührenrechtlichen Ergänzung des Artikels „Parodontale Therapie bei Privatpatienten“ auf Seite 12 – 15 des BZB (Bayerisches Zahnärzteblatt) plus Ausgabe September 2021 dienen.

**Dr. Peter Klotz, Germering, und Dr. med. Bernd G. Rehberg M.Sc., Erding**

**Nachdruck aus [www.aend.de](http://www.aend.de) vom 23.10.2021 mit Genehmigung der Autoren**

## Verlängerung der Hygienepauschale bis 31.12.2021

### Beschluss Nr. 47 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen

Zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie immer noch bestehenden erhöhten Aufwände für Schutzkleidung

etc. kann der Zahnarzt die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum Einfachsatz (= 6,19 Euro), je Sitzung zum Ansatz bringen. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung „3010 analog – erhöhter Hygieneaufwand“ zu versehen. Dem ent-

sprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen. Dieser Beschluss tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft und gilt befristet bis zum 31. Dezember 2021. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen.

**Dr. Peter Klotz**  
Referent für privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

### ANZEIGENSCHLUSS

für die Doppel-Ausgabe  
Dezember 2021/Januar 2022:  
Montag, 22. November 2021

Anzeigenaufträge bitte an:  
HaasMedia,  
Weidenweg 5A, 85459 Berglern,  
Tel. 0 87 62-73 83 793  
info@haasverlag.de

ZBV Oberbayern  
 Verwaltung der Fortbildungskurse  
 für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte  
 Ruth Hindl  
 Grafratherstr. 8  
 82287 Jesenwang

Tel: 08146-99 79 568 Fax: 08146-99 79 895  
 Mail: rhindl@zbvobb.de

## Anmeldung

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2022 an.

- Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (450,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.2021, dann 495,-€ inkl. Abendveranstaltung)**  
**Die Veranstaltung entspricht gem. den Richtlinien der BZÄK/DGZMK: 9 Fortbildungspunkte**

Teilnehmer Vor und Nachname:

---



---

- Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.2021 dann 230,-€ inkl. Mittagessen )**

Teilnehmer Vor und Nachname:

---



---

- an der Wanderung am Freitagabend nehme ich/wir teil**

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

### **Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern**

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

---

in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro von meinem/ unserem Konto

\_\_\_\_\_

BIC

\_\_\_\_\_

IBAN

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

\_\_\_\_\_

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

**Diese Anmeldung ist verbindlich**  
**ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!**

**Gläubiger-ID** DE07ZZZ00000519084  
 Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen  
und Zahnmedizinische Fachangestellte  
am 22. / 23. Januar 2022  
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

**Herr Univ.-Prof. Dr. Martin Lorenzoni,**

Medizinische Universität Graz

**„Das Grazer Konzept der Implantat Prothetik“**

Der Patientenanspruch an eine ästhetisch hochwertige Versorgung ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Gleichzeitig wachsen aber auch die Möglichkeiten, diesen auch in komplexen Fällen zu erfüllen.

Im Rahmen des zweitägigen Spitzingsee-Kongresses 2021 wird von Prof Dr. Martin Lorenzoni und dem Zahntechnikermeister Rudolf Hrdina aus der Universität Graz der „digitale Workflow“ präsentiert. Von der präoperativen Planung mit Hilfe des ExpertEase-Systems über die navigierte schablonengeführte Implantation (full-guided) bis zur Anfertigung von individuellen Abutments und deren provisorischer Sofortversorgung und weiter bis zur definitiven Versorgung werden die klinischen und labortechnischen Schritte demonstriert

-----

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **22.01.2022** begrüßen wir

**Yvonne Gebhardt-Panzer, Dentalhygienikerin**

zum Thema:

**„Mukositis- und Periimplantitis in der Dentalhygiene“**

- Periimplantitis Erkrankungen erkennen
- Auswertung von speziellen Befunden
- Behandlungsmöglichkeiten in der Dentalhygiene
- Der Implantat-Patient im Recall“

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung statt.

Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten machen. An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagnachmittag stattfinden kann.

Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Am Samstagabend findet unser gemeinsames Abendessen statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt dieses Mal die Band „Cornelius & Friends“

**Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Januar 2022 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.**



Dr. Peter Klotz  
1. Vorsitzender



Dr. Christopher Höglmüller  
2. Vorsitzender



Dr. Martin B. Schubert  
Leitung Winter- u.  
Sommerfortbildung

### **Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:**

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 79 80; Fax: 08026 / 79 88 80

Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80

Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf [www.schliersee-touristik.de](http://www.schliersee-touristik.de)

**Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an**  
**ZBV Oberbayern**  
**Verwaltung der Fortbildungskurse**  
**für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte**  
**Ruth Hindl**  
**Grafratherstr. 8**  
**82287 Jesenwang**

**Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Covid-19-Hygienevorgaben!**  
**Das Arabella Alpenhotel sorgt in seinen Räumlichkeiten für den nötigen Abstand.**

2022

# Winterfortbildung des ZBV Oberbayern 2022

## Wissenschaftliches Programm Zahnärzte/innen

### „Das Grazer Konzept der Implantat Prothetik“

#### Samstag, 22.01.2022

09:00 Uhr – 09:15 Uhr

Begrüßung und Programmvorstellung

09:15 Uhr – 11:15 Uhr

Aktuelle Behandlungskonzepte in der  
Implantologie I

Planung-Indikationen-Standardvorgehen

11:15 Uhr – 11:45 Uhr

Pause

11:45 Uhr – 13:00 Uhr

Planung-Indikationen-Standardvorgehen

13:00 Uhr – 16:30 Uhr

Mittagspause

16:30 Uhr – 17:30 Uhr

Aktuelle Behandlungskonzepte in der  
Implantologie II

Navigation-Sofortbelastung-CAD/CAM

17:30 Uhr – 17:45 Uhr

Pause

17:45 Uhr – 19:00 Uhr

Navigation-Sofortbelastung-CAD/CAM

#### Sonntag, 23.01.2022

09:00 Uhr – 10:30 Uhr

Ästhetische Implantat Rehabilitation III

Grundlagen-Herausforderungen-  
Komplikationen

10:30 Uhr – 11:00 Uhr

Pause

11:00Uhr – 12:30 Uhr

Grundlagen-Herausforderungen-  
Komplikationen

**Viel Spaß, wünscht Ihnen der  
ZBV Vorstand!**

## Programm Praxismitarbeiter/-innen

### „Mukositis-und Periimplantitis in der Dentalhygiene“

#### Samstag, 22.01.2022

09:00 Uhr – 09:05 Uhr

Begrüßung

09:05 Uhr – 10:30 Uhr

Periimplantitis Erkrankungen erkennen

10:30 Uhr – 10:45 Uhr

Pause

10:45 Uhr – 12:00 Uhr

Auswertung von speziellen Befunden

12:00 Uhr – 13:30 Uhr

Mittagspause

13:30 Uhr – 15:30 Uhr

Behandlungsmöglichkeiten  
in der Dentalhygiene

15:30 Uhr – 16:00 Uhr

Pause

16:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Implantat-Patient im Recall

**Viel Spaß, wünscht Ihnen der  
ZBV Vorstand!**



# Telematikinfrastruktur 2.0 soll ohne Konnektoren auskommen

**Berlin – Konnektoren als Hardware sollen für den Zugriff auf die Telematikinfrastruktur (TI) künftig nicht mehr erforderlich sein. Bis Ende 2025 ist geplant, die TI-Dienste direkt über das Internet zu erreichen.**

Diese und weitere Änderungen sind Teil der Modernisierung der Telematikinfrastruktur (TI 2.0), wie die Gematik heute mitteilte. Die Gesellschafterversammlung hat die Pläne demnach bereits am 29. September beschlossen.

Zu dem mehrjährigen Vorhaben gehört es zum Beispiel, den Authentifizierungsprozess von Leistungserbringern wie Ärzten und Psychotherapeuten zu verändern. Bisher erfolgt die Authentifizierung noch über Smartcards wie den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) und die Praxis- & Institutionsausweise (SMC-B).

Künftig will die Gematik dafür die elektronische Identität (eID) einführen. Dabei sollen von der Gematik zugelassene Identitätsprovider die Authentifizierung übernehmen. Nutzer könnten dann nach einmaliger Anmeldung beim Identitätsprovider auf die TI-Dienste zugreifen.

Verbesserungen sind auch für Patienten vorgesehen. Sie sollen den Plänen zufolge künftig auch mit dem Smartphone direkt auf Dienste wie die elektronische Patientenakte (ePA) oder das elektronische Rezept (E-Rezept) zugreifen können.

Weitere Änderungen betreffen unter anderem die TI-Sicherheit über Ende-zu-Ende-Verschlüsselung und die Etablierung technischer Standards wie der „Fast

Healthcare Interoperability Resources“ (FHIR).

Man wolle gemeinsam mit den Gesellschaftern „bei der schrittweisen Weiterentwicklung ein besonderes Augenmerk auf den Nutzen für die Patienten, die Wirtschaftlichkeit und auf eine Verbesserung der Versorgungsprozesse legen“, erklärte der Geschäftsführer der Gematik, Markus Leyck Dieken.

Thomas Kriedel, Mitglied des Vorstands der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), kann die Pläne für die nächste Generation der TI grundsätzlich nachvollziehen. „Es ist klar, dass man technologisch in eine neue Richtung gehen muss“, sagte er dem Deutschen Ärzteblatt.

Die Ärzte seien ja nicht unbedingt „Freunde des Konnektors“. Bei den Geräten handle es sich zudem im Prinzip um „eine alte Technologie“. Diese sei zwar „nicht unbedingt schlecht“, aber auch teuer. Allerdings habe man schon „viel Geld und viel Mühen“ investiert. Nun müsse man bei einer Neuerung aufpassen, „nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten“.

Kriedel wies darauf hin, dass die Änderungen hin zu einer TI 2.0 zu Mehrkosten etwa durch neue Schutzmaßnahmen für die Arztpraxen führen könnten.

„Wenn die TI 2.0 voll ausgerollt wird, bedeutet das, dass die Praxen sich mit einer professionellen Firewall schützen müssen. Jetzt sind sie durch den Konnektor zumindest zu einem großen Teil

geschützt, je nachdem wie sie angeschlossen sind“, so Kriedel. Er sprach von einem „schwierigen Umstiegsprozess“, es könne auch zu einem Parallelbetrieb beider Welten – mit und ohne Konnektoren – kommen.

„Ich kann es mir noch nicht so ganz vorstellen, wie das im Praxisalltag läuft. Das wird noch ein hochkomplexes Thema werden“, sagte Kriedel. Das Ganze sei „eine Operation am offenen Herzen“. Schließlich handle es sich „nicht nur um ein theoretisches Konstrukt“. Noch seien viele Fragen zur TI 2.0 offen. Er sieht die Gematik nun unter Druck, bis Ende 2024 ein funktionierendes Konzept auf die Schiene zu setzen.

Anfang des Jahres hatte die Gematik bereits ein Whitepaper zur Weiterentwicklung der TI vorgelegt.

In der Gesellschafterversammlung der Gematik hält das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) 51 Prozent der Anteile. Zur Gesellschafterversammlung gehören darüber hinaus die Bundesärztekammer (BÄK), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Deutsche Apothekerverband (DAV), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG), der GKV-Spitzenverband (GKV-SV), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV).

**Ärzteblatt.de vom 11.10.2021**

© [hes/aerzteblatt.de](https://www.aerzteblatt.de)

## eRezept

# Gematik verlängert Testphase

**B**ei der Einführung des elektronischen Rezepts hat die Gematik die Testphase überraschend verlängert. Die seit Juli laufende, ursprünglich auf drei Monate angelegte Testanwendung

in einigen Praxen, Kliniken und Apotheken in Berlin und Brandenburg laufe nun bis Ende November, teilte die TI-Betreiber-Gesellschaft am Donnerstag in Berlin mit.

Die freiwillige bundesweite Einführung wiederum, die am 1. Oktober starten sollte, wird vorerst auf Eis gelegt: Ärzte können das eRezept also bundesweit noch nicht anbieten. Allerdings hätten

dies ohnehin wohl nur wenige schon im Oktober getan. „Wie sich eine anschließende bundesweite Einführungsphase gestaltet, wird im Rahmen der weiteren Testphase entschieden“, heißt es in einer Presseerklärung der Gematik.

An der verpflichtenden Einführung soll aber demnach nicht gerüttelt werden: Fest stehe weiterhin, dass im Januar 2022 die Einführungspflicht greift – dann sollen gesetzlich Versicherte QR-Codes bekommen statt rosa Zettelchen.

Ein Grund für die Planänderung ist, dass viele Arztpraxen noch gar nicht die technische Möglichkeit haben, E-Rezepte auszustellen: Es mangelt an zertifizierten Updates für ihre Praxisverwaltungssysteme. Zudem machen noch zu wenige Krankenkassen bei dem E-Rezept der Gematik mit, als dass eine flächendeckende Einführung aussichtsreich wäre. In den kommenden Monaten soll sich die Situation verbessern.

Ab dem 1. Oktober werde aufgrund des Quartalsbeginns „ein deutlicher Anstieg der Zahl angepasster Primärsysteme erwartet“, schreibt die Gematik. „Bislang haben noch nicht alle Anbieter der Praxis- bzw. Apothekenverwaltungssysteme das für das E-Rezept notwendige Update bereitstellen können.“

Zudem hätten viele Versicherte noch nicht die neueste Generation der elektronischen Gesundheitskarte mit NFC-Schnittstelle und dazugehöriger PIN. Karte und PIN der jeweiligen Krankenkasse sind jedoch Voraussetzungen, um die E-Rezept-App der Gematik nutzen zu können. „Dem Bundesgesundheitsministerium liegen seit wenigen Tagen Zusagen weiterer großer Krankenkassen vor, die sich nun ebenfalls aktiv an der Testphase beteiligen werden“, heißt es dazu von der Gematik.

### Insider: Noch kein Rezept verarbeitet

Die Einführung des eRezepts läuft wie viele andere TI-Projekte nur holprig an. So war die Pilotphase in Berlin und Brandenburg mit nur einer Praxis gestartet. Hinter den Kulissen scheint es noch katastrophaler zu laufen, als die Gematik zugeben will: Der Testlauf sei bisher ein absoluter Flop gewesen, berichtet „apothekedead“ unter Berufung auf Insider. „Dem Vernehmen nach hat kein einziges echtes E-Rezept den kompletten Zyklus von Ausstellung bis Abrechnung erfolgreich



durchlaufen“, heißt es weiter. Ob die gesetzliche Frist zur verpflichtenden Einführung am 1. Januar gehalten werden könne, stehe in den Sternen.

Die Zahl der Probleme sei groß und reiche von Fehlern in der sogenannten Referenzumgebung der Telematikinfrastruktur über die Kompatibilität der verschiedenen Systeme bis hin zu den Schnittstellen zu den Kostenträgern, berichtet der Branchendienst. Aus dem Kreis der Softwaredienstleister für die Kostenträger heiße es ebenfalls, dass dort außer Demo-Datensätzen noch nichts angekommen sei. Ein weiteres Problem: Viele Praxisdrucker seien nicht in der Lage, die QR-Codes lesekonform zu drucken. Ein Testlauf mit einem Nadeldrucker habe demnach zu einer Druckdauer von 50 Sekunden geführt – eindeutig zu lang für den Praxisalltag.

Das liest sich in der Pressemitteilung der Gesellschaft anders: „Die Gematik hat die technischen Voraussetzungen für das eRezept fristgerecht umgesetzt und bereitgestellt, und die bisherige Testphase zeigt: Das eRezept funktioniert“, erklärte darin Gematik-Chef Markus Leyck Dieken. In der bisherigen Testphase seien „Anpassungsbedarfe identifiziert und entsprechende Änderungen erfolgreich vorgenommen“ worden.

„Showstopper“ wurden nicht gefunden“, behauptet die Gematik – die allerdings auf Nachfrage des änd nicht die Zahl der an den Tests beteiligten Praxen und Apotheken nennen wollte.

Leyck Dieken betonte am Donnerstag in einer Mitteilung dagegen die Vorteile des Systems: „17 andere EU-Staaten haben das E-Rezept schon eingeführt, die Bevölkerung dort hat das gut angenommen.“

Das Vorhaben ist nicht unumstritten. So forderten Ärztevertreter unlängst eine Verschiebung. Viele Vor-Ort-Apotheker befürchten zudem, dass sie Geschäft an den Online-Versand verlieren könnten. Die großen Online-Konkurrenten DocMorris und Shop Apotheke wittern hingegen Morgenluft, wenn sie künftig die Rezepte digital übermittelt bekommen und das Arzneimittel dadurch schneller beim Kunden ist als bisher – derzeit bekommen die Online-Händler die Verschreibung noch per Brief. Allerdings haben viele stationäre Apotheken inzwischen auch ein Online-Standbein – sie könnten vom E-Rezept sogar profitieren.

Die Testphase zum #eRezept in Berlin-Brandenburg wird um 2 Monate verlängert. Das hat die Gesellschafterversammlung der gematik am 29.09.2021 beschlossen. An der bundesweit verpflichtenden Einführung des #eRezepts zum 1. Januar 2022 ändert sich nichts. <https://t.co/fYq0BcFKsb>  
[pic.twitter.com/8SjOD2r263](https://t.co/fYq0BcFKsb)

— gematik (@gematik1) September 30, 2021

© änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG

Quelle:  
<https://www.aend.de/article/214437>

## TI-Probleme

# „Dann hat die KV von Sanktionen abzusehen“

**D**ürfen die Kassenärztlichen Vereinigungen Vertragsärzte mit einem Honorarabzug belegen, wenn es diesen nicht möglich ist, sich an die TI anzuschließen oder diese zu nutzen? Die Rechtsabteilung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung kommt hier zu einem klaren Urteil.

Umsetzungsdefiziten beim Anschluss und der Nutzung der Telematik-Infrastruktur müssen stets verhältnismäßig sein.“ Zu diesem Ergebnis kommt der Stabsbereich Recht der KBV in einem Vermerk zum Thema Sanktionen wegen TI-Umsetzungsdefiziten, der dem änd vorliegt. Demnach dürften Sanktionen nur dann durch eine Kassenärztliche Vereinigung festgesetzt werden, „wenn sie auch geeignet sind, den Vertragsarzt zur Nutzung der TI-Anwendungen anzuhalten“.

Und dann folgt der entscheidende Satz: Sollte es dem Vertragsarzt „objektiv nicht möglich“ sein, sich an die TI anzuschließen oder die TI zu nutzen, habe die Kassenärztliche Vereinigung von Sanktionen abzusehen.

Gleiches gelte, wenn der Anschluss oder die Nutzung der TI mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand für den Arzt verbunden wäre und damit der Anschluss oder die Nutzung der TI für ihn unzumutbar ist, schreiben die KBV-Juristen in ihrer Einschätzung.

Hintergrund sind anhaltende Probleme bei der TI. Vertragsärzte hatten zuletzt wiederholt über technische Probleme und Lieferschwierigkeiten bei bestimmten TI-Modulen geklagt. So sollte das sogenannte 'Modul ePA' schon seit 1. Juli in den Praxen sein. Viele Software-Häuser allerdings können es noch immer



Vertragsärzte hatten zuletzt wiederholt über technische Probleme und Lieferschwierigkeiten bei bestimmten TI-Modulen geklagt.  
© fotonek/ stock.adobe.com

nicht ausliefern. Zum Teil sind die Module noch gar nicht zertifiziert.

© änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG

**Quelle:**  
<https://www.aend.de/article/214437>

## Bayerischer Facharztverband

# Entscheidung der KV Hessen ist „bundesweiter Dammbbruch“

**D**er Bayerische Facharztverband (BFAV) sieht in der Entscheidung der KV Hessen, TI-Verweigerer nicht mit Sanktionen zu belegen, einen „bundesweiten Dammbbruch“ – und auch einen eigenen Erfolg im Protest gegen eine „Zwangsanbindung“.

BFAV-Vorstandsmitglied Dr. Gernold Petzold zeigte sich erfreut über die Ankündigung aus Hessen. „Honorarabzüge für alle TI-Widerständler sind – zumindest für die Kassenärzte in Hessen – ab sofort Vergangenheit“, erklärte er am Dienstag per Pressemitteilung. Der Augenarzt aus Kulmbach hatte als Vertreter des BFAV vergangenen September beim Sozialgericht München Klage gegen die Honorarkürzungen eingereicht, mit denen Niedergelassene sanktioniert werden, die sich weigern, sich an die Telematikinfrastruktur anzubinden.

Zur Entscheidung der KV Hessen habe auch die Solidarität des BFAV mit den betroffenen Ärzten wesentlich beigetragen, ist Petzold überzeugt. Politische Entscheidungsträger und die KVen seien sich nicht im Klaren darüber gewesen, dass vielen Ärzte der Schutz der Patientendaten und die Berufsfreiheit wichtiger seien als ihre Kassenzulassung. So hätten in den vergangenen Monaten immer mehr Vertragsärzte aus Protest gegen die verpflichtende TI-Anbindung ihre Kassenzulassung vorzeitig zurückgegeben. „Es lohnt sich zusammenzustehen und gemeinsam gegen gefährliche Auswüchse einer überzogenen Gesundheitsbürokratie zu kämpfen“, sagte Petzold.

© änd Ärztenachrichtendienst Verlags-AG

**Quelle:**  
<https://www.aend.de/article/214597>



Petzold sieht die Entscheidung der KV Hessen auch als einen Erfolg des BFAV an. © BFAV

## Die Sanktions-KZVB

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder einmal beschäftigt uns das Thema Telematik. Die Lage spitzt sich zu:

„Sanktionen@kzvb.de“

Nein, das haben wir nicht aus satirischen Gründen erfunden. Diese herabwürdigende und geschmacklose E-Mail-Adresse gibt es wirklich. Sie wurde zur Disziplinierung der Zahnärzte extra eingerichtet. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) bestraft nun die Verfechter eines Datenschutzes bei der Telematik-Infrastruktur (TI).

Eine dreistellige Zahl bayerischer Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte hat sich bisher nicht an die TI anschließen lassen. Sie erhielten nun schon den zweiten Kürzungsbescheid, diesmal für 2020 2,5% der Honorarsumme im Bereich KCH, KB, PA und KFO.

Obwohl noch nicht einmal alle Widersprüche gegen den ersten Kürzungsbescheid abgearbeitet sind, geht es weiter mit den „Sanktionen“.

Doch diesmal lief einiges schief: die angesetzten Honorarsummen waren falsch; Zahnärzten, die noch nie KFO abgerechnet hatten wurden für diesen Bereich Abzüge verordnet und man beruft sich auf Paragraphen, die es gar nicht gibt. Schnelligkeit vor Gründlichkeit?

Selbst die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KVB) stellt mittlerweile fest: „Sanktionen einer Kassenärztlichen Vereinigungen in Folge von Umsetzungsdefiziten beim Anschluss und der Nutzung der Telematik-Infrastruktur müssen stets verhältnismäßig sein.“

Zu diesem Ergebnis kommt der Stabsbereich Recht der KBV in einem



[ Sanktion ] = Abstrafung, Bestrafung, Repressalie, Druckmittel, Vergeltungsmaßnahme, Zwangsmaßnahme, Strafe, Strafaktion, Revanche

[ zan'k'isjo:n ]

(Definition lt. Duden, Synonymwörterbuch)

*Vermerk zum Thema Sanktionen wegen TI-Umsetzungsdefiziten. Demnach dürften Sanktionen nur dann durch eine Kassenärztliche Vereinigung festgesetzt werden, „wenn sie auch geeignet sind, den Vertragsarzt zur Nutzung der TI-Anwendungen anzuhalten“.* (Quelle: änd)

**Auch angeschlossene Zahnärzte lehnen Telematik ab**

Interessant auch eine Kollegenumfrage anlässlich eines Beitrags in der PNP und eines TV-Interviews des Bayerischen Rundfunks.

Um die Meinung in der zahnärztlichen Kollegenschaft zur TI untermauern zu können, führte FZ-Vorsitzender Roman Bernreiter kurzerhand eine schriftliche Kollegenumfrage durch, die vor allem die angeschlossenen Kollegen ansprechen sollte. 98 Prozent der Befragten sprach sich hier gegen die TI aus. Die angeschlossenen Praxen gaben an, dass sie letztendlich dem massiven Druck durch KZVB nachgegeben hätten, aber immer noch große Bauchschmerzen beim Thema TI bekommen. Davon unbeeindruckt erhöht die KZVB

immer mehr den Druck auf die bayerischen Zahnärzte.

Gerade in den letzten Jahren lässt sich die KZVB, mehr als alle anderen Nachbar-KZVBen von der Politik immer stärker instrumentalisieren und mutierte speziell in Bayern zu einem nie gekannten staatlichen Exekutivorgan. Leidtragender ist der bayerische Zahnarzt!

**Pandemiezuschlag in der GKV absichtlich verzögert?**

Bei einem anderen Thema ist die KZVB eher zurückhaltend: Wenn es um die Auszahlung der den Vertragszahnärzten zustehenden Gelder aus dem GKV-Pandemiezuschlag geht. Hierdurch sollen besondere Aufwendungen während der Corona-Pandemie ausgeglichen werden. Bislang liegt das Geld wohl eher auf dem KZVB-Konto und kostet die Mitglieder Strafzinsen. Warum findet eine Auszahlung, die von der Bundesseite schon klar geregelt ist nicht statt? In anderen KZVB-Bereich erfolgt diese längst. Könnte es sein, dass es um die Wiederwahl nächstes Jahr geht?

# !!! Meldepflicht im ZBV Oberbayern !!!

Gemäß der Meldeordnung der BLZK, möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig nicht beachtet wird, (Ergebnisse der Datenabfrage der BLZK wg. eHBA) möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen Ahndungen kommen kann.

## Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihrer Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

## Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)

- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.
- Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.
- Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.
- Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)
- Arbeitsplatzwechsel (**neuer Arbeitgeber**, wenn auch gleicher Status) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.
- Änderung des Hauptwohnsitzes (**gilt auch für Mitglieder mit eigener Praxis**), bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreichbarkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.
- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine **beglaubigte** Kopie zusenden.

- Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.
- Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.

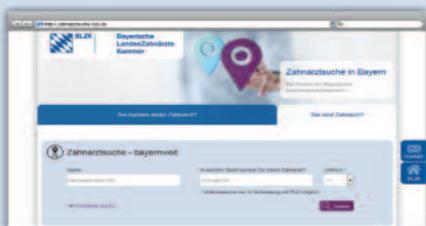
Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

**Claudia Mehrtens**  
Tel: 089 – 79 35 58 8-2  
Fax: 089 – 81 88 87 40  
E-Mail: [cmehrtens@zbvobb.de](mailto:cmehrtens@zbvobb.de)



Werden Sie schon gefunden?

Zahnarztsuche der BLZK online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?  
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>  
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische  
LandesZahnärzte  
Kammer

**Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern**  
 Verbindliche und schriftliche Anmeldung an: Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang  
 Tel.: 08146/99 79-568 | Fax: 08146/99 79-895 | E-Mail: [fortbildung@zbvobb.de](mailto:fortbildung@zbvobb.de)



## Kursanmeldung

Kurs-Nr.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname Kursteilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum **und** Geburtsort : \_\_\_\_\_

Adresse Kursteilnehmer/in: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_  Praxisanschrift  Privatanschrift

Name/Adresse der Praxis: \_\_\_\_\_

Telefon/Telefax/E-Mail: \_\_\_\_\_

**Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden:**

**Praxispersonal:**

**Röntgenkurs (10 Std.):** Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde

**Röntgenkurs (24 Std.):** amtlich beglaubigte Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde

**Prophylaxe-Basiskurs:** ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz:** Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

**ZMP Aufstiegsfortbildung:** Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung, ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung, Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE) Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

**Zahnärzte/innen:**

Aktualisierung der Fachkunde:  **Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin**

**Zahlung der Kursgebühr**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern an.

Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift / Stempel \_\_\_\_\_

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV Oberbayern, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV Oberbayern von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter [www.zbvobb.de](http://www.zbvobb.de) oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

# Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Zahnärzte/innen und zahnärztl. Personal

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,  
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung> oder 



SCAN ME

## Röntgenkurs Aktualisierung – ZAHNÄRZTE

5 Fortbildungspunkte

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind

<b>Gebühr</b>	€ 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
<b>Termine</b>	Kurs Nr. 22-100	26.01.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 22-101	30.03.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 22-102	04.05.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 22-103	29.06.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 22-104	20.07.2022	18:00 bis 20:15 Uhr	München

## Winterfortbildung am Spitzingsee 2022

9 Fortbildungspunkte

„Das Grazer Konzept der Implantat Prothetik“  
Univ. Prof. Dr. Martin Lorenzoni und Zahntechnikermeister Rudolf Hrdina

<b>Gebühr</b>	€ 450,00 inkl. Verpflegung			
<b>Termine</b>	Fortb. Nr. WiFo07-ZÄ	22.01.2022	09:00 bis 19:00 Uhr	
		23.01.2022	09:00 bis 12:30 Uhr	

## Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

ZAH/ZFA die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren

<b>Gebühr</b>	€ 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
<b>Termine</b>	Kurs Nr. 21-809	18.12.2021	09:00 bis 10:30 Uhr	München <b>ausgebucht</b>
	Kurs Nr. 21-811	18.12.2021	11:30 bis 13:00 Uhr	München <b>ausgebucht</b>
	Kurs Nr. 22-800	11.03.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 22-801	24.06.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 22-802	08.07.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 22-803	29.07.2022	14:00 bis 15:30 Uhr	München

## MHU und BEVa / UPT die „Neuen“ der PAR Strecke

Die neuen PAR Behandlungsrichtlinien, die zum 01.07.2021 in Kraft getreten sind

<b>Gebühr</b>	€ 95,00 inkl. Skript			
<b>Termine</b>	Kurs Nr. 242	01.12.2021	14:00 bis 18:00 Uhr	München

# Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Zahnärzte/innen und zahnärztl. Personal

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,  
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung> oder



SCAN ME

## Prophylaxe Basiskurs

DER Prophylaxe Basiskurs für IHR zahnärztliches TEAM: DER Einstieg in die Prophylaxe nach der abgeschlossenen Ausbildung für ALLE

<b>Gebühr</b>	€ 640,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
<b>Termine</b>	Kurs Nr. 548	ab 27.01.2022	09:00 bis 19:00 Uhr	München
	Kurs Nr. 549	ab 23.09.2022	09:00 bis 18:00 Uhr	München

## ZMP Aufstiegsfortbildung 2022 – 2023 in München

<b>Gebühr</b>	€ 3.250,00 inkl. Skripte, zzgl. BLZK Prüfungsgebühr			
<b>Termin</b>	Kurs Nr. 424-1	vom 09.11.2022 bis 30.07.2023		München

Unterlagen bitte anfordern bei: Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang

Tel: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95, rhindl@zbvobb.de

## 3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

<b>Gebühr</b>	€ 350,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat, Mittagessen			
<b>Termin</b>	Kurs Nr. 738	ab 20.11.2021	09:00 bis 17:00 Uhr	München

## Winterfortbildung am Spitzingsee f. Zahnmedizinische Fachangestellte

„Mukositis- und Periimplantitis in der Dentalhygiene“  
DH Yvonne Gebhardt-Panzer

<b>Gebühr</b>	€ 190,00 inkl. Verpflegung			
<b>Termine</b>	Fortb. Nr. WiFo07-ZFA	22.01.2022	09:00 bis 17:00 Uhr	

# Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Auszubildende

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,  
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung/cat/azubi> oder



SCAN ME

Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2		Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
<b>Gebühr</b>	je € 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat			
<b>Termin Teil 1</b>	Kurs Nr. 9092	17.11.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München
<b>Termin Teil 2</b>	Kurs Nr. 9094	10.12.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München

Bema/GOZ-Übungen für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung				
<b>Gebühr</b>	€ 95,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat			
<b>Termin</b>	Kurs Nr. 2124	19.11.2021	09:30 bis 17:00 Uhr	München

Fit für die praktische Prüfung		Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
<b>Gebühr</b>	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat			
<b>Termin</b>	Kurs Nr. 9093	24.11.2021	13:30 bis 20:00 Uhr	München

Check Up: Fit für die Abschlussprüfung		Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
<b>Gebühr</b>	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat			
<b>Termin</b>	Kurs Nr. 9095	12.01.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	München

Fit für die Zwischenprüfung				
<b>Gebühr</b>	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat			
<b>Termine</b>	Kurs Nr. 9096	09.03.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	München
	Kurs Nr. 9097	12.03.2022	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim

Bema/GOZ-Übungen für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung				
<b>Gebühr</b>	€ 95,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat			
<b>Termin</b>	Kurs Nr. 2125	25.03.2022	09:30 bis 17:00 Uhr	München

Zahnersatz Kompakt Teil 1 und Teil 2		Vorbereitung zur Abschlussprüfung		
<b>Gebühr</b>	je € 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat			
<b>Termin Teil 1</b>	Kurs Nr. 9098	27.04.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	München
	Kurs Nr. 9099	30.04.2022	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim
<b>Termin Teil 2</b>	Kurs Nr. 9100	11.05.2022	13:30 bis 20:00 Uhr	München
	Kurs Nr. 9102	07.05.2022	09:00 bis 17:00 Uhr	Rosenheim

# Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Auszubildende

Ihre Ansprechpartnerin Frau Ruth Hindl,  
Tel. 08146-99 79 568, FAX: 08146-99 79 895, Mail: rhindl@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung/cat/azubi> oder



SCAN ME

## Fit für die praktische Prüfung

## Vorbereitung zur Abschlussprüfung

<b>Gebühr</b>	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat		
<b>Termin</b>	Kurs Nr. 9103	06.05.2022	13:30 bis 20:00 Uhr München

## Check Up: Fit für die Abschlussprüfung

## Vorbereitung zur Abschlussprüfung

<b>Gebühr</b>	€ 90,00 inkl. Skript, Verpflegung, Zertifikat		
<b>Termin</b>	Kurs Nr. 9104	13.05.2022	13:30 bis 20:00 Uhr München



# MHU und BEVa / UPT die „Neuen“ der PAR Strecke

Die neuen PAR Behandlungsrichtlinien, die zum 01.07.2021 in Kraft getreten sind, bieten für Zahnarztpraxen und Patienten viele neue Chancen – aber auch einige Fallstricke.

Viele unserer Patienten haben jetzt einen „Anspruch“ auf Behandlung. Hierfür brauchen wir gut ausgebildete, motivierte Mitarbeiterinnen, die sich in diesem Bereich gut auskennen. Zumindest in 2021 und 2022 gibt es auch keine Budgets für diesen Bereich.

In diesem Kurs legen wir den Fokus auf die „Neuen Leistungen“ und deren Leistungsinhalte.

- Umsetzung im Praxisalltag
- Mögliche PAR Konzepte
- Dokumentation.
- Abrechnung

**Termin:**  
Mittwoch, 01.12.2021  
von 14:00 bis 18:00 Uhr,

**Gebühr:**  
€ 95,00,00 inkl. Skript

**Kursort:**  
ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7,  
80992 München

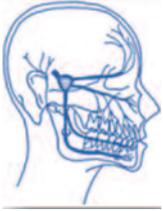
**Kurs Nr. 242**

**Anmeldung unter**  
**[www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de)**  
**oder bei**  
**Ruth Hindl; Tel: 08146-9979568;**  
**Fax: 08146-9979895**  
**[rhindl@zbvobb.de](mailto:rhindl@zbvobb.de)**



Petra Mayer, DH  
Referentin





nachgefragt im

# Kompendium AZUBI

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

## Abrechnung – welche Antwort ist richtig?

Diese Fragen müssten Auszubildende (2. und 3. Ausbildungsjahr) ohne Hilfsmittel beantworten können!

### Richtig oder falsch?

RICHTIG

FALSCH

**Bei Milchzähnen können die Füllungen nur nach BEMA 13a/b berechnet werden, wenn in der gleichen Sitzung eine Kinderkrone BEMA 14 eingesetzt wird.**

Siehe Rote Abrechnungsmappe: neben BEMA 14 sind 13c(F3) und 13d(F4) nicht abrechenbar.



**Anästhesien können bei Kassenpatienten bei langdauernden Eingriffen nicht erneut berechnet werden.**

BEMA 40(I) und 41a/b (L1/L2) können bei langdauernden Eingriffen erneut berechnet werden, siehe Rote Abrechnungsmappe. Eine genaue Dokumentation in der Patientenakte ist notwendig. Diese Begründung ist bei der Abrechnung im Feld „KZV intern“ anzugeben, um Rückfragen zu vermeiden.



**Neben der BEMA Leistung 02 (Hilfeleistung bei Ohnmacht oder Kollaps) kann in der gleichen Sitzung keine Ä1 abgerechnet werden.**

Die BEMA Leistung 02 (Ohn) schließt in ihrer Abrechnungsbestimmung den Ansatz der Leistung Ä1 in der gleichen Sitzung aus (vergl. Rote Abrechnungsmappe)



**Im Zusammenhang mit der Leistung GOZ 2180 kann die GOZ 2197 abgerechnet werden.**

Die Leistung nach der Nummer 2195 ist neben der Leistung nach der Nummer 2180 berechnungsfähig. (GOZ Kommentar BZÄK)



**Die Leistung BEMA Ä1 kann als alleinige Leistung immer abgerechnet werden.**

Ä1 kann als alleinige Leistung immer abgerechnet werden.



**Viel Spaß, die Lösung kommt in der nächsten Ausgabe!**

Der Inhalt unserer Reihe „Nachgefragt“ richtet sich an unser zahnärztliches Personal und an die Auszubildenden und entspricht dem Prüfungsniveau der ZFA-Prüfung.

Aktuelle Kursangebote „Kompendium AZUBI“ unter: [www.zbvoberbayern.de](http://www.zbvoberbayern.de)

# Aktuelle Kursangebote 2021 des ZBV München

## Prophylaxe Basiskurs

**Kursnummer 2201:**

03.02. – 05.02. und 10.02. – 13.02.2022

**Kursnummer 2202:**

31.03. – 02.04. und 07.04. – 10.04.2022

**Kursnummer 2203:**

22.09. – 24.09. und 29.09. – 02.10.2022

**Kursnummer 2204:**

10.11. – 12.11. und 17.11. – 20.11.2022

## Röntgen-Aktualisierung Helferinnen

**Kursnummer 2210:** 23.03.2022

**Kursnummer 2215:** 28.09.2022

## Röntgen-Aktualisierung Zahnärzte

**Kursnummer 2220:** 23.03.2022

**Kursnummer 2225:** 28.09.2022

## 10-Stunden Röntgen-Kurs

**Kursnummer 2230:** 18.03.2022

**Kursnummer 2235:** 16.09.2022

## Brandschutzhelfer

**Kursnummer 2240:** 30.03.2022

**Kursnummer 2245:** 19.10.2022

**Renée Raabe**

**Zahnärztlicher Bezirksverband**

**München Stadt und Land**

**Georg-Hallmaier-Str. 6,**

**81369 München**

**Tel.: 089 / 724 80 -306**

# Obmanns- bereich Fürstenfeld- bruck (FFB)

## Jahresendstammtischtermin Germering 2021

Dienstag 30.11.2021, 19:00 Uhr im  
Restaurant Mythos, Mythos (im Hotel  
Mayer), Augsburgener Straße 45 in  
82110 Germering

**Dr. Peter Klotz, Freier Obmann im  
Obmannsbereich FFB**

# Mythos Vineta und die Lagunen der Ostsee

Sommerferien an der Ostsee – das war das Größte für Klein und Groß, als Ostdeutschland noch DDR hieß. Das heißt aber: WIRKLICH Ostsee, also kilometerlanger weißer Strand, offene See, eine steife Brise und ordentlich Wellen. Selbst Wassertemperaturen um die zehn, zwölf Grad konnten nicht schrecken – mit kühnem Sprung ging's in die Fluten, und zumindest gab es bei solchen Temperaturen keine glibberigen Quallen.

Wer nun zum Beispiel die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst kennt, der weiß, dass es dort auf der einen Seite einen wunderbaren Strand und salzige See gibt, auf der anderen Seite den Bodden, mit Schilf und langweiligem Brackwasser. Versprach also wenig Spaß. Dabei ist der Bodden ein Eldorado für Mensch und Tier.

Was heißt das überhaupt: Bodden? Und wie ist er entstanden? Um das zu verstehen, muss man weit in die Erdgeschichte zurückgehen. Am Ende der letzten Eiszeit entstand die Ostsee aus einem riesigen Schmelzwassersee. Sie unterscheidet sich



Boddenlandschaft

von anderen Meeren dadurch, dass sie fast vollständig von Land umgeben ist. Mit der Nordsee und mit dem Nordatlantik ist sie nur durch enge und flache Wasserstraßen verbunden.

So ist die Ostsee quasi ein Binnenmeer – das größte Brackwassergewässer der Erde. Durch die Winterstürme gelangt aber immer wieder salzhaltiges und sauerstoffreiches Wasser in die Ostsee. Ins-

gesamt sind rund 60 Kilometer lange feinsandige Ostseestrände entstanden, und durch das nur langsam tiefer werdende Wasser sind die Strände ideal auch für kleinere Kinder. Der Bodden nun ist ein durch Inseln oder Landzungen von der Ostsee abgetrennte flache Küstengewässer, die man auch Lagunen nennt. Weil aber die Ostsee bereits wenig Salz führt ist, sind Lagunen nahezu salzfrei wie Süßwasserseen. Geangelt werden hier Hecht, Zander, Flussbarsch und Aal.

Die Lagunen sind an ihren Ufern dicht mit Schiff bestanden und bieten so Lebensräume für viele an Süßwasser gebundene Vogelarten. In den alten Bäumen brüten Schwarzspecht, Hohltaube, Kolkrabe, Zwergschnäpper und Seeadler. An den Ufern und Küsten der Boddenlandschaft nisten Seeschwalben, Säbelschnäbler, Rotschenkel, Brachvögel, Alpenstrandläufer, Brandgänse und Rohrweihen.

Ein besonderer Lebensraum der vorpommerschen Boddenküste ist das Windwatt. Bei Wechsel der Windrichtung und der Windstärken trocknen die seichtesten Küstenbereiche mitunter wochenlang aus und können anschließend wieder tagelang überflutet werden. Damit bietet das Windwatt einen idealen Rastplatz für Zugvögel. Ab Mitte September rasten hier bis zu 60.000 Kraniche auf ihrem Weg zum Überwintern in Spanien oder im Norden Afrikas. Und von Juli bis Oktober sind die flachen Gewässer und Salzwiesen der Boddenlandschaft Rastplatz für Tausende Höckerschwäne und später im Jahr für die Singschwäne.

In weiten Bereichen des Boddens ist das Wasser kaum mehr als zwei Meter tief und von Licht durchflutet. So konnten unterseeische Dickichte aus Seegras, Laichkraut, Blasentang und Armeleuchteralgen einen eigenen Lebensraum bilden. Schnecken, Muscheln, Borstenwürmer und Krebstiere, die größeren Tieren als Nahrung dienen, gibt es in riesigen Mengen. Daher finden sich in den Flachwasserzonen auch ausgedehnte Laichgebiete von Fischen – zum Beispiel von Ostseehering und Hornhecht. Seine Lebendigkeit gibt das Röhricht aber kaum preis. Die zahlreichen Brutvögel wie Rohrsänger, Rohrammer und Bartmeisen sind tief im Halmdickicht verborgen. Auch viele Insektenarten leben verdeckt im Inneren der Schilfhalme.

Aus all diesen Gründen wurde noch zu DDR-Zeiten zwischen der Halbinsel Darß



Im Barther Bodden soll Vineta versunken sein.

und der Insel Rügen auf einer Fläche von 805 Quadratkilometern der Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft – ein streng geschütztes Naturparadies für Pflanzen und Tiere – geschaffen. Geradezu ein Vogelparadies ist die Boddeninsel Kirr südlich von Zingst. Sie erhebt sich nur wenige Meter über den Wasserspiegel, so dass Teile der Insel regelmäßig überflutet werden. Küstenvögel finden dadurch ein breites Nahrungsangebot, und so ist Kirr eines ihrer wichtigsten Brutgebiete an der gesamten deutschen Ostseeküste.

Allein 20 bis 30 Seeadler leben auf der kleinen Insel; außerdem Kiebitz, Säbelschnäbler und Austernfischer. Insgesamt brüten 163 Vogelarten in der Boddenregion, rund 70 davon stehen auf der Roten Liste der gefährdeten Arten. Aufgrund der Bedeutung für den Vogelschutz ist das Betreten der nur etwa 3,5

Kilometer langen und 1,5 Kilometer breiten Insel nur mit einer offiziellen Genehmigung möglich.

Bis in die 1950er-Jahre wurde auf Kirr vor allem Viehwirtschaft betrieben. Die Weidetiere traten den durch Überflutungen feuchten Boden fest und trugen so dazu bei, dass sich eine dünne Torfschicht bildete. Bis heute sind Rinder wichtig für den Erhalt der Insel. Sie verhindern, dass Kirr verschilft und werden deshalb für die Sommermonate auf die Insel gebracht. Im Herbst treibt man die rund 300 Tiere zusammen und bringt sie per Fähre wieder aufs Festland.

Direkt am Bodden gelegen ist das Städtchen Barth. Zu DDR-Zeiten war der Ort für den Tourismus eher unbedeutend. Wie gesagt, wer an der Ostsee urlauben wollte, für den war Barth mit seinen alten geduckten Häuschen keine Adresse. Doch



Kraniche bei ihrer Rast am Bodden.

auch Barth hat sich gemauert und wirbt nun damit, das Tor zur Ostsee zu sein, ein Paradies für Naturfreunde und Wassersportler. Denkmalgeschützte Kaufmannshäuser und Spaliere sind aufwändig und detailgetreu restauriert worden.

Der Marktplatz, auf dem einst Waren aus dem gesamten nordischen Raum feilgeboten wurden, ist neu gestaltet worden. Im Museum der Stadt erinnert man an die stolzen Windjammer-Kapitäne der Stadt, die die ganze Welt besegelten und Fischern, die seit Jahrhunderten vom Hafen der Stadt aus mit ihren Zeesbooten in den Barther Bodden und auf die Ostsee zum Fischfang hinaussegelten, aber nicht immer zurückgekommen sind.

Doch keiner hätte vor 20 Jahren geahnt, dass Barth zu einer kleinen Berühmtheit werden könnte. Kurz vor der Jahrtausendwende behaupteten der Berliner Publizist Günter Wermusch und Dr. Klaus

Goldmann vom Berliner Museum für Ur- und Frühgeschichte, dass die sagenumwobene Handelsmetropole Vineta, das Atlantis des Nordens, im Schlamm des Barther Boddens begraben liegt. Nach der Legende soll Vineta eine stolze, gottlose und vor allem sehr reiche Stadt gewesen

sein. Doch Gott solle die zügellose Stadt bestraft haben: Sie wäre angegriffen, geplündert, zerstört worden. Der Rest sei mit den Menschen in einer Sturmflut versunken – ein Mythos war geboren.

Bis dahin glaubte man, Vineta hätte vor der Insel Usedom oder vor der polnischen Pommerninsel Wollin gelegen. Immer wieder waren bei Ausgrabungen Stücke gefunden worden, die auf eine mittelalterliche Stadt schließen konnten. Die Berliner Wissenschaftler gehen jedoch davon aus, dass die bisherigen Ausgrabungen und schriftlichen Überlieferungen falsch gedeutet wurden. Sprachwissenschaftliche Deutungen von Orts- und Flurnamen auf Barth würden eindeutige Hinweise auf die Existenz von Vineta in genau dieser Gegend geben. Die Forschungen vor Ort indes dauern noch an. Doch vorsorglich ließ sich die Stadt Barth die Marke „Vineta“ schon mal beim Deutschen Patentamt gesetzlich schützen. Und wen wundert's: Auf einem Mittelaltermarkt wird die Schlacht um Vineta immer mal eindrucksvoll aufgeführt.

**Eva-Maria Becker**



Blick auf Barth. Hafen und St.-Marienkirche.

#### IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

**Herausgeber:** Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Messerschmittstraße 7, 80992 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern.** – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Weidenweg 5A, 85459 Berglern, Tel. 0 87 62-73 83 793, Fax 0 87 62-73 83 794, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 12 vom 1. Jan. 2019 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.